

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Ekin Deligöz, Monika Lazar, Katrin Göring-Eckardt, Claudia Roth (Augsburg), Katja Dörner, Kai Gehring, Agnes Krumwiede, Tabea Rößner, Krista Sager, Ulrich Schneider, Arfst Wagner (Schleswig), Kerstin Andreae, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Birgitt Bender, Viola von Cramon-Taubadel, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Bettina Herlitzius, Bärbel Höhn, Ingrid Hönlinger, Dr. Anton Hofreiter, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Susanne Kieckbusch, Memet Kilic, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Ute Koczy, Oliver Krischer, Markus Kurth, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Tobias Lindner, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann E. Ott, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Frithjof Schmidt, Dorothea Steiner, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe, Daniela Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Valerie Wilms, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbindliche Quote für Aufsichtsräte einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Anteil weiblicher Führungskräfte in Spitzenpositionen der deutschen Wirtschaft ist nach wie vor gering: er liegt in Aufsichtsräten bei etwas mehr als einem Zehntel. Zwar gibt es nach den intensiven öffentlichen Diskussionen, u. a. angestoßen durch die überparteiliche Initiative „Berliner Erklärung“, inzwischen eine leichte Erhöhung, dennoch besteht ein deutlicher Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Bisherige Selbstverpflichtungen und freiwillige Vereinbarungen der Unternehmen blieben ohne nennenswerten Einfluss auf den Frauenanteil in den Führungsgremien. Auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie dem Journalismus und der Medizin haben sich mit „Pro Quote“ und „Pro Quote Medizin“ Initiativen für Quoten gebildet, die ebenfalls breite Unterstützung erfahren.

Die Mehrheit der Führungskräfte hat eine juristische oder wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung. Der Anteil der Hochschulabsolventinnen liegt hier seit Jahren über dem männlicher Absolventen. Damit kann eine mangelnde Qualifikation von Frauen in diesem Bereich diese Unterrepräsentanz nicht rechtfertigen. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass nicht zuletzt traditionelle Denk- und Verhaltensmuster zur „gläsernen Decke“ beitragen und eine Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte verhindern. Dadurch fehlen weibliche Vorbilder und Modelle, die auch zu einer höheren Frauenbeteiligung führen würden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die breite gesellschaftliche und parteiübergreifende Debatte der letzten Jahre, die den niedrigen Frauenanteil in deutschen Führungsetagen thematisiert und kritisiert. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Initiative der EU-Kommission mit Hilfe einer verbindlichen Quotenvorgabe ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Besetzung von nicht geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren bzw. Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften herzustellen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass es nach den vielfältigen Versuchen, mit den Unternehmen auf freiwilliger Basis zu einer Erhöhung des Frauenanteils zu kommen, jetzt an der Zeit ist, verbindliche gesetzliche Regelungen einzuführen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die vielfältigen Initiativen inner- und außerhalb des Parlaments und die Mehrheit des Bundesrates zu unterstützen und den Weg für eine verbindliche gesetzliche Geschlechterquote für die Aufsichtsräte frei zu machen;
- den entsprechende Richtlinienvorschlag der EU-Kommission für eine Geschlechterquote im EU-Ministerrat nicht weiter zu blockieren.

Berlin, den 16. April 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion